No. 19.

Magistrats-Sitzung

abgehalten am 15. Mai 1916

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

Herr Berufsm. Bürgermeister Karl Mayer

2. Die bürgerlichen Magistratsräte:

Hoffmann entschuldigt.	Metzger
Heiß	Wink entschuldigt.
Pfahler entschuldigt.	Kammerl
Müller	Kopp

3. Oberstadtsekretär Löbisch

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluss
1		Herr weiser. Bürgermeister Karl Mayer	Verlesen des Sitzungsprotokolls vom 8. Mai	Ohne Stimmung.
2	8826		Aufstellung d. Baumbaum im anwesen des Bauern Aug. Kirchbauer	Dem Ansuchen des Burglau unter der Bedingung stattgegeben, daß bei der Aufstellung die Bestimmungen der allgem. Bauordnung d. die techn. Ratifikationsbestimmungen vom 13. Mai 1916 genau eingehalten werden.
3	2942		Rechnung des Klosters der Liebesbestimmungen pro 1915	Die Rechnung schließt ab mit 64.727 M 45 Einnahmen d. 64 605 - 44 ausgaben Aktivrest 122 M 01 Pf
4	2947		Hofbaumbestimmung im Hofmannhaus	Die Parteienrechnung im städt. Anwesen A 34 weist dem Inquilinen Johann Köhl gegen eine monatliche Mietzinsforderung von 10 M incl. Heizungszins d. gegenseitige mietvertragliche Kündigung vom 1. Juni 1916 an mitweise übernommen.
5	2951		Hofbaufälle	Das Ansuchen d. die Baufähigkeit des Ziegelwerkbesitzers Anna Hutz auf Genehmigung der Feuerversicherung wird unterbaut.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
6	2938		Anschaffung eines Ofens
7	2820		Hundesteuerfinanzierung
8	3030		Fleischversorgung

Beschluß

Über die Anschaffung eines Luftbrunnofens im Werte von 40 bis 50 M an Stelle des schadhaften Kachelofens für die Wohnung des Herrn Professor Maurer im Eyb'schen Mietwohnhause Fuhrn genehmigt.

Der Pferdehändler Eugen Kling Nr 120 dahier hat für seinen Hund pro 1916 als auch für 1915 die Abgabe zu 3 M in Hutting entrichtet. Kling hat seinen festen Wohnsitz in Neuburg a. d. D. die Abgabe hier zu entrichten gehabt. Kling hat somit für 1916 die Abgabe zu 12 M u. für 1915 die Hundeabgabe zu 9 M für Neuburg hinterzogen. Auf Grund des Hundeabgabengesetzes Art. 13. 14. u. der oberpolizeilichen Vorschrift § 8 wird gegen ihn eine Geldstrafe von 42 M festgesetzt.

Zur Vollzug von Ziff. VIII der Min. Bek. vom 29. April 1916 über die Fleischversorgung wurden der bayer. Fleischversorgungsstelle in München für den Landwirtschaftsbezirk Stadt Neuburg für den Landkreis folgende Personen zur Bestätigung in Vorschlag gebracht u zwar:

a., als Kommissionäre:

1. Raffael Josef, Viehhändler in Neuburg a/D

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluß
				2. Haberkorn Johann, Metzgermeister in Neuburg a/D b. als Ersatzmänner: 1. Meier Johann, Schweinehändler in Neuburg a/D 2. Segerer Ludwig " " " Der Kommunalverband bittet die bezgl. Fleischverteilungsstelle, die genannten Personen zu bestätigen u. dieselben Ausweiskarten zustellen zu lassen.
9	2946		Brotverteilung	Hiezu die Verteilungsverhandlung vom 11. Mai 1916 genehmigt.
10	3036		Kartoffelunterstützung	Laut Aufforderung des Min. Erlasses vom 8. Mai 1916 wird beschlossen den städtischen Kriegsarbeitern unter den Namen der Roten Kreuzes statt Hilfe, von heute ab weitere Kartoffel Unterstützung mit Mitteln der Zinsenspende der Gebrüder Philipp in der bisherigen Weise zukommen zu lassen. Herr Min. Rat Heiß u. Gutsbesitzer Georg Zimmermeister haben sich bereit erklärt den Antrag von heute ab die Verteilung dieser Unterstützungen zu vollziehen. Zu diesem Zwecke hat der Bürgermeister Ostermair einen Verteilungsplan zur Verfügung gestellt.

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluß
11	3038		Speisekartoffel	Der Kommunalverband der Stadt verfügt noch über ca 200 Ztr. Speisekartoffel, die zur Abgabe an sichere Verbraucher sich nicht mehr realisieren lassen wird beschlossen, ca 120 Ztr. dieses Vorrates den Kleinhändlern der bezw. Kartoffelverteilungsstelle um 5 M 20 ₰ per Zentner zum Verkaufe anzuweisen. Der Magistrat Neu Ulm wird um Weitere veranlassen.
12	3040		Kleinverkaufspreise	Infolge der großen Preissteigerung für die notwendigen Lebensmittel wird beschlossen, den beiden Petitionen Herrn Hofgemüsehändler Adolf Reila vom 15. Mai 1916 um eine Herabsetzung der je 1 M pro Zentner Preise zu genehmigen.
13	2292		Gesuch v. Preis des Bieres	Die Untersuchungen sollen bis auf Weiteres nicht mehr stattfinden. Die Gesuche v. Schenkwirte sind auf den Antrag des k. Oberamtes Landgerichtes München vom 7. Juli 1914 bezüglich des Anschlages der Bierpreise in den Gastzimmern u. der üblichen Schankgefäßen wegen als durch ein öffentliches ausgeschrieben hinzuweisen.
14	2883		Hundesteuerleistung	Von der Erklärung des Hundesteuerpflichtigen Anton Lösch vom 10. Mai 1916 wurde Kenntnis ge-

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
15	3027		Antrag mit Antrag unterzeichnen
16	3031		Ausschankzeiten für Bier
17	3029		Vergebung der Grundstücke in der Plantage

Beschluß

nommen u. beschlossen, die Aufforderung zum Antrag auf Projekt vom 23. Januar 1916 aufzuheben zu lassen, nachdem die Antragsteller den festgesetzten Zuschuß von 500 M bei der Aufforderungskasse Duisburg bar erlegt hat.

Die Abstimmung wurde auf Handaufruf vorgenommen.

Auf Bekanntgabe der Entscheidung des Polizeipräsidiums vom 10. Mai 1916 wird beschlossen, die Bekanntmachungen über die Abgabe von Dünnbier vom 9. d. über die Ausschankzeiten für Bier vom 13. Mai 1916 zu veröffentlichen, dann die Bierbrauereibesitzer bezüglich der Kennzeichnung des Bieres entsprechend aufzuklären.

Die Grundsteuer der städt. Plantage neben dem Krankenhaus Duisburg wurde bisher öffentlich verpachtet. Das Grundstück hat aber Zuwachs erhalten, weil eine Umpflanzung mit neuen Bäumen nicht mehr stattgefunden hat. Der angrenzende Besitzer Jakob Merkel e 176 Duisburg wünscht, das Grundstück gegen eine jährl. Entschädigung von 25 M gutwillig zu übernehmen u. deshalb vorläufig zu

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluss
				Finanzen u. Zoll beantragen.
				Ausschuss genehmigt diesen Antrag u. bestimmt eine Pachtdauer von 6 Jahren vom 1. Oktober 1916 an bis 1. Oktober 1922. Sollen die Gemeinden das Grundstück vor Ablauf der Pachtzeit aus irgendwelchem Grunde benützen, dann löst sich das Pachtverhältnis ohne jegliche Entschädigung an den Pächter auf.
18	3038		Herstellung von Holzstoffen	Zur Herstellung von Holzstoffen wird die Entnahme von 50 Ztr. Harze aus den Beständen des Kommunalwaldes genehmigt. Die Vermahlung u. das Brennen wird dem Gutsverwalter Hosemann übertragen.
				Der Preis für den Zentner Holzstoffen ab Kommunalwald wird auf 42 M u. jener für die abgabe der Kunstharze und die Verbrennung auf 52 M festgesetzt. Zur Aufs. des Heizes wird das Heizen verwendet.
19	3032		Harzharz mit Beilage	In Anwendung der hohen Generalkommando vom 6. Mai 1916 über das Harzharz mit Beilage wurde in sachlicher Richtung bekannt gegeben u. mit Zustimmung auf die in der Kundmachung vom 14. Mai 1916 № 112 P. 4 angegeben

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluß
				Aufklärung beschlossen, von einer Regelung nach § 8 dieser Anordnung vorerst noch abzusehen da nach ansicht des Magistrates die Butterzufuhr ohne diese Regelung eine größere sei. Das K. Bez.amt Neuburg hat mitgeteilt, daß die Gemeinden des Landbezirkes nach dieser Richtung aufgenommene Aufklärung erhalten.
20	2933		Zuweisung von Ackerstreifen	Hierzu von den Anmeldungen verblieben damit die genommen a. der Bauhofer Komplex mit 146 210 M genehmigt.
21	2997		Fettversorgung	Die Min. Entsch. v. 5. Mai 1916 weist zur Kenntnis gebracht u. bestimmt, daß zur Regelung des Kleinhandelsverbrauches zur Zeit kein Anlaß besteht.
22	2979		Familienunterstützung	Im Anschluß an anderes Schreiben im Bereichung der reichsgesetzl. Familienunterstützung vom 6. Mobilmachungstage bezw. v. 1. Januar 1915 ab, wird abgelehnt. Der Antragsteller hat sich bis zum 20. März 1916 ohne diese Unterstützung nachweisl durchgebracht. Seine Einkommensverhältnisse gestatten die annahme von bisheren arbeiten. Er hat sich aber bisher ~~nicht~~ solche in seiner Weise bemüht. Der Lieferungsvertrag besteht

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluß
				Beschluß über Einstellung und Abweisung des Antrages vom 13. Mai 1916.
23	2578		Beschluß zur Familienunterstützung.	Auf Bekanntgabe des Beschlusses des stellv. Generalkommandos Augsburg vom 23. April 1916 wird beschlossen, der an Frau Rosa Bestler, Prinzstr. N 13 in Augsburg bewilligten Zusatzbeihilfe zur reichsgesetzl. Familienunterstützung im vorgeschlagenen Betrage zu 10 M ausnahmsweise und für diesen Ausschuß zuletzt zu erteilen. Dem weiteren Antrage auf Bewilligung einer monatlichen Beihilfe zur reichsgesetzl. Familienunterstützung wird keine Folge gegeben, weil Rosa Bestler Vermögen besitzt u. von ihrem ererbten Hause eine jährliche Nutzsumme von 420 M genießt. Mit der reichsgesetzl. Familienunterstützung zu 22 M 50 ₰ pro Monat, dann der Rente ihres Vermögens, sowie der Nutzsumme ihres ererbten Hauses, kann dieselbe mit ihren Kindern existieren. Das äußerliche Aussehen des Hauses ist sie nicht als berechtigten u. dringenden anzusehen. Unter diesen Verhältnissen muß die Berechtigkeit abgelehnt u. der Stadtmagistrat Augsburg ersucht werden, ihre

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluss
				verweigerte Genehmigung des hiesigen Lieferungsverbandes Beihilfen zu Zuschüssen und Lohn Zulagen mehr abzugeben.
24	2935		Beihilfen zur Familienunterstützung.	Das Gesuch der Fuhrknechtsfrau Anna Brandner vom 13. Mai 1916 um Bewilligung eines Zuschusses zur reichsgesetzl. Familienunterstützung wird abgewiesen, weil die Gesuchstellerin ständigen Aufenthalt i. hier hat.
25	2950		Familienunterstützung Gastl Hedwig	Die Unterstützungsbedürftigkeit nebenstehender Personen wird anerkannt u. die Auszahlung der reichsgesetzl. Familienunterstützung genehmigt.
26	2980		Maier Maria	
27			Zuschuss zur Familienunterstützg.	Der Hausiersfrau Theresia Hegler wird ein Zuschuss von 3 M u. der Hausiersfrau Elisabeth Ernst ebenfalls 3 M bewilligt.
28				

Stadtmagistrat Neuburg a.D.

MAGISTRAT DER K.B. STADT NEUBURG A/D

Mayer.

Schönwald